

Die Entgelt- und Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten

Arbeit hat einen sehr wichtigen Stellenwert im Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen. Sie dient nicht nur der Existenzsicherung, sondern erfüllt bedeutsame soziale Bedürfnisse. Arbeit stärkt das Selbstwertgefühl, das Selbstbewusstsein und die Unabhängigkeit. Menschen entwickeln durch Bildung und Arbeit ihre individuelle Persönlichkeit weiter und leisten mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft.

Für Menschen mit Behinderungen, denen eine anerkannte Berufsausbildung und eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich sind, gleichen Werkstätten die entstehenden Nachteile aus und entfalten damit für den Einzelnen eine hohe Wirksamkeit ihrer Dienstleistungen.

Werkstätten stehen vor der Herausforderung, personenzentrierte und qualitativ hochwertige Teilhabeangebote zu ermöglichen und dabei wirtschaftliche Arbeitsergebnisse zu erzielen, damit neben der erbrachten Rehabilitationsleistung auch Arbeitsentgelte für die Beschäftigten mit Behinderungen ausgezahlt werden können. Das Entgeltsystem der Werkstätten befindet sich damit in mehr als nur einem Spannungsverhältnis.

Auf der einen Seite sollen Werkstätten möglichst **hohe Arbeitsergebnisse erzielen**, um daraus hohe Arbeitsentgelte auszahlen zu können. Gleichzeitig sollen sie aber auch vielfältige Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten sicherstellen.

Auf der anderen Seite bewegt sich das Entgeltsystem, übertragen auf die konkrete Entgeltsituation der einzelnen Beschäftigten, zwischen den **unterschiedlichen Polen des Solidaritäts- und Leistungsprinzips**.

Denn alle Werkstattbeschäftigten erhalten unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit einen Grundbetrag, der dennoch erwirtschaftet werden muss.

In diesen Kontext gehört auch die Diskussion um die Arbeitsentgelte. Denn für die Wirkung von Teilhabe an Arbeit ist es zentral, bei den Beschäftigten die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit zu fördern, indem ihre Leistungen anerkannt und wertgeschätzt werden. Und eine wesentliche Form der Anerkennung für geleistete Arbeit ist das Arbeitsentgelt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen setzt sich für eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten ein. Das Finanzierungssystem der Werkstattentgelte muss reformiert werden.

Die Beschäftigten sollen zudem einen leistungsangemessenen Steigerungsbetrag erhalten.

Hierbei **faire und transparente Lösungen** zu finden, die allen Beschäftigten gerecht werden, ist eine große Herausforderung.

Fakt ist: Die Entgelthöhe variiert von Beschäftigtem zu Beschäftigtem, aber auch von Werkstatt zu Werkstatt.

Es handelt sich bei der Beschäftigung in Werkstätten aber auch nicht um Erwerbsarbeit, sondern um **Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen**, die voll erwerbsgemindert sind. Und alles, was Werkstätten als Arbeitsergebnis erwirtschaften, kommt den Beschäftigten zugute.

Über 70 Prozent der Arbeitsergebnisse werden direkt als Arbeitsentgelte an die Beschäftigten ausgezahlt. Der übrige Teil des Arbeitsergebnisses kommt ihnen ebenfalls zugute, in Form von Ersatz- oder Modernisierungsinvestitionen oder als Rücklage, dank der das Arbeitsentgelt bei Ertragsschwankungen stabil gehalten werden kann.

Gegenüberstellung Einkommenssituation Werkstattbeschäftigte vs. Mindestlohnverdiener*innen Musterrechnung



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Werkstattbeschäftigung mit Grundsicherung

Einkommensbestandteile	€/Monat
Entgelt (Durchschnitt)*	172,00
AFöG	+ 52,00
Grundsicherung** (durchschnittlicher Bedarf)	+ 953,00
Regelbedarfsstufe	502,00
Kosten Unterkunft, Heizung und Mehrbedarf (Durchschnitt)	451,00
Anrechnung auf Grundsicherung bei 172 Euro Entgelt in Höhe von:	- 49,00
Verfügbares Einkommen (bei 172 Euro Entgelt)	1.128,00
Sozialversicherungsbeiträge*** (KV, PV, RV)	+ 627,00
Werkstatt-Brutto (Einkommen plus Einzahlung Sozialversicherung)	1.755,00

Jährliche Rentenanwartschaft: 0,8 Rentenpunkte.

Entspricht einem Gegenwert von

37,60 (aktueller Rentenwert)*0,8 = 30,08 Euro.

Altersrente nach 45 Beitragsjahren: 1.353,60 Euro.

Mindestlohn 35-Stunden-Woche

Einkommensbestandteile	€/Monat
Mindestlohn AN-Brutto (35 h x 12,41 Euro x 4,35 (Wochenfaktor))	1.889,00
Steuer (z. B. Steuerklasse I, kirchensteuerpflichtig)	- 93,00
AV Arbeitnehmer	- 25,00
KV, PV, RV Arbeitnehmer	- 373,00
Verfügbares Einkommen	1.398,00
Sozialversicherungsbeiträge (KV, PV, RV)	+ 746,00
Arbeitnehmer	373,00
Arbeitgeber	373,00
Vergleichs-Brutto	2.144,00

Jährliche Rentenanwartschaft: 0,50 Rentenpunkte.

Entspricht einem Gegenwert von

37,60 (aktueller Rentenwert)*0,50 = 18,80 Euro.

Altersrente nach 45 Erwerbsjahren: 846,00 Euro.

* Durchschnittliches Arbeitsentgelt ohne AFöG 2022, Quelle: BMAS

** Durchschnittlicher Bedarf Grundsicherung 2023, Quelle: Destatis

*** Werte Sozialversicherungsbeiträge 2023

Abkürzungen:

AN = Arbeitnehmer

AV = Arbeitslosenversicherung

KV = Krankenversicherung

PV = Pflegeversicherung

RV = Rentenversicherung

